

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 14.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: † Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz. — Die Zahl. — Kreis Schreiben des eidgenössischen Militärdepartements. — Literarisches.

† Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz.

Wir fügen dem folgenden am Grabe des Verstorbenen durch Herrn Pfarrer Imhof gesprochenen Worte den Dienststat bei, aus welchem am besten die großen Verdienste des Hingeshiedenen ersesehen werden können.

Samuel Schwarz, ehl. Sohn des Herrn Samuel Schwarz von Mülligen und der Frau Elisabeth Wüest, ist geboren den 5. März 1814. Er verlebte seine erste Jugendzeit in seinem heimatlichen, an den Ufern der Aare freundlich gelegenen Dörflein Mülligen, wo er auch seinen ersten Schulunterricht erhielt. Nachdem er in der Folge die Bezirksschule in Lenzburg und die aargauische Kantonschule absolviert hatte, bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft die neugegründete Universität Zürich und vollendete seine Studien in Heidelberg. Zur weiteren Ausbildung in der französischen Sprache besuchte er dann noch eine Zeit lang die Akademie in Lausanne, bestand seine juristische Staatsprüfung und wurde im Jahr 1839 als Fürsprecher patentirt. Als solcher wirkte er in Brugg bis zum Jahr 1848, und erwarb sich in dieser Zeit durch seine gebiegenen Kenntnisse, sowie besonders durch seinen Fleiß und sein gemeinnütziges Wirken das Vertrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß ihn die gesetzgebende Behörde im Jahr 1848 in die Regierung wählte.

Was der sel. Verstorbene in der langen Reihe von zwanzig Jahren als Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, in der er mehrmals die Stelle eines Landammanns und Landstatthalters bekleidete, gearbeitet und gewirkt hat, das läßt sich kaum andeuten; aber davon zeugt der ungeheuerste, tiefe Schmerz, der den ganzen Kanton bei der erschrecken-

den Kunde seines Hinschiedes durchbebt; davon zeugen die Thränen seiner Kollegen bei der Trauerbotschaft seines Todes; sie Alle empfanden in vollem Maß den unersehblichen Verlust, welchen der Kanton, und ~~und~~ ^{und} ~~der~~ ^{der} ~~ihre~~ ^{ihre} eigene hohe Behörde erlitten hat; davon zeugt die aufrichtige Trauer ~~aus~~ ^{aus} ~~Soldaten~~ ^{Soldaten}, die in ihren politischen Ansichten nicht immer mit dem Verstorbenen einig gegangen sind, die aber dennoch heute aus vollem Herzen den Verlust eines Mannes beklagen, an dem Jeder seinen unermüdblichen Fleiß, seinen klaren, nüchternen Verstand, sein selbstloses Urtheil und seine hingebende, ja aufopfernde Treue im Dienst des Vaterlandes hochachten muß. Er ist zwar nicht als Krieger auf dem Schlachtfelde gefallen, wohl aber in dem aufreibenden Kampfe und unter der Last einer Thätigkeit und Pflichterfüllung, in der sein ganzes Leben und Weben aufging.

Seine mehrjährigen großen Verdienste als Militärdirektor des Kantons, als hervorragender Offizier unseres eidgenössischen Heeres, seine allgemein anerkannte Leitung eines Truppensammensatzes in Winterthur und der eidgenössischen Centralschule darf ich als militärischer Vate seinen zahlreichen Waffenbrüdern nicht auseinander setzen, die aus der Nähe und weiter Ferne herbeigeströmt sind, ihrem braven Kameraden, der im Kampf des Lebens von der feindlichen Kugel des Todes dahingefunken ist, eine Thräne des Andenkens zu weihen. Sie wissen besser als ich, was sie durch seinen Tod verloren, und sein Andenken wird noch lange freundlich und heilig in ihren Herzen fortleben.

In früherer Zeit hatte der sel. Verstorbene eine Reihe von Jahren seinen Heimatanton im Ständerath vertreten, und wurde bei den letzten Nationalrathswahlen durch das Vertrauen des aargauischen